Mitteilungsblatt

der Gemeinde Zizishausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Zizishausen

Verlag u. Druck: Kommunal- u. Wirtschaftsverlag, Kurt Klemm, 7441 Grötzingen, Tel. 07127/561

JAHRGANG — FREITAG, den 17. September 1971 — NUMMER 37

Amtliche Bekanntmachungen

AUFRUF ZUR VOLKSABSTIMMUNG ÜBER DIE AUFLÖSUNG DES LANDTAGS VON BADEN-WÜRTTEMBERG AM 19. September 1971.

Die Fehlentscheidung des Landtags von Baden-Württemberg, die Kreise Eßlingen und Nürtingen zusammenzuschließen und den Kreissitz nach Eßlingen am Neckar zu legen, hat weite Kreise der Bevölkerung und insbesondere die Gemeinden mehr als überrascht, zumal in der zweiten Lesung die Stadt Nürtingen als Kreissitz vorgesehen war. Die wirklich unverständliche Haltung zahlreicher Landtagsabgeordneter muß als enttäuschend bezeichnet werden, weil wirklich keine neuen Sachargumente in der dritten Lesung des Kreisreformgesetzes mehr vorgebracht wurden, die geeignet gewesen wären, die Meinungsbildung des Landtags zu ändern. Bei dieser letzten Lesung des Kreisreformgesetzes wurde das Todesurteil über den blühenden, wirtschaftlich starken und entwicklungsfähigen Landkreis Nürtingen gefällt.

Für die Städte und Gemeinden des jetzigen Landkreises Nürtingen ist unschwer abzusehen, wie die künftige Entwicklung ihres Raumes im Rahmen eines Großkreises Eßlingen verlaufen wird. Die Bewohner unseres Kreises können eine von Emotionen gelenkte offensichtliche Fehlentscheidung des Landtags nicht einfach hinnehmen, denn damit wären künftig Tür und Tor dafür geöffnet, daß politische Entscheidungen nicht mehr nach Sachargumenten getroffen würden, sondern dem Zufall und der jeweiligen Stimmung der Abgeordneten unterliegen würden. Die von unseren Parteien immer und immer wieder in Vordergrund gestellte Demokratie, in der die Staatsgewalt vom Volke ausgeht, hätte bei dieser Entscheidung pfleglicher behandelt werden sollen, damit nicht von einer "Diktatur des Parlaments" gesprochen werden könnte.

Die Bevölkerung des Kreises Nürtingen soll daher dem Landtag bei der am 19. Sept. 1971 stattfindenden Volksabstimmung zur Auflösung des Landtags von Baden-Württemberg sehr deutlich zeigen, daß sie mit der Art und Weise, wie nach der Dritten Lesung des Kreisreformgesetzes abgestimmt wurde, und mit dem ohne zwingenden Beschluß, den Kreis Nürtingen dem Kreis Eßlingen einzuverleiben, absolut nicht einverstanden ist.

Das ist nicht "kleinkariert" und hat nichts mit Reformfeindlichkeit zu tun. Aber die Bevölkerung des Kreises Nürtingen will künftig nicht in einem Randgebiet des Großkreises Eßlingen verkümmern, das gerade gut genug ist, die großstadtnahen und großstadtverwandten Teile des Kreises Eßlingen gegen die Landeshauptstadt hin zu stärken. Der Landkreis Nürtingen hat in den letzten 25 Jahren in jeder Hinsicht bewiesen, daß er stark genug ist, aus sich selbst etwas zu machen. Jedermann muß zugeben, daß er auf nahezu allen Gebieten planvoll Vorbildliches geleistet hat. Nun soll reine Willkür dieser gesunden und kraftvollen Entwicklung des bisherigen Kreises Nürtingen plötzlich ein Ende setzen.

Sämtliche Wahlberechtigten werden daher aufgefordert, am 19. Sept. 1971 geschlossen zur Wahlurne zu kommen und mit einem klaren "J a " für die Auflösung des Landtags von Baden-Württemberg zu stimmen.

Hoss, Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN "GRIENLÄNDER"

Das Landratsamt Nürtingen hat mit Erlaß vom 9. 9. 1971 mitgeteilt, daß die Änderung des Bebauungsplans "Grienländer" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BBauG. ordnungsgemäß erfolgt ist. Der geänderte Bebauungsplan liegt in der Zeit vom 17. 9. 1971 bis einschließlich 1. 1o. 1971 auf dem Rathaus, Zimmer 1 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Bebauungsplans rechtskräftig.

SCHUTZIMPFUNG GEGEN DIPHTHERIE UND WUNDSTARRKRAMPF.

Auch in diesem Jahr findet in hiesiger Gemeinde eine öffentliche Schutzimpfung gegen Diphtherie und Wundstarrkrampf statt. Die Merkblätter, welche noch ausgegeben werden, sind von beiden Sorgeberechtigten zu unterschreiben und bei der Impfung vorzulegen.

Der Erste Termin findet in hiesiger Gemeinde am

Mittwoch, dem 29. 9. 1971 vormittags ab 1o, 15 Uhr

statt.

Zu diesem Termin werden vorgeladen:

a) sämtliche Kinder des Geburtsjahrganges 1969 (Erstimpflinge)